

für hindernisfreie Wege und Plätze für den Fussverkehr

Antrag:

Der Stadtrat ist eingeladen, dem Einwohnerrat Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Antrag zur Umsetzung „hindernisfreie Wege und Plätze für den Fussverkehr“ zu stellen. Der Stadtrat wird dabei eingeladen, den Fokus darauf zu richten, dass Fusswege und Plätze auf dem ganzen Brugger Gebiet von Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung, mit oder ohne mobile Hilfsmittel, sowie von Rollstuhl- und Kinderwagen stossenden Personen, hindernisfrei bewältigt werden können.

Begründung:

Bei der Neugestaltung Hauptstrasse in der Altstadt wurde in der Mitte Asphalt und beidseitig Guber-Pflasterung eingearbeitet. Nachträglich ist ein schmaler Streifen für bessere Begehung abgefräst worden. Dieser Streifen ist nur auf der Westseite und zu schmal; zudem liegt er heute hauptsächlich unter den parkierten Autos. Für gesunde, junge Besucherinnen und Besucher mit flachen Schuhen ist das Begehen kein Problem, für die Kleinsten, für Ältere und für Menschen mit dauernder oder zeitweiser körperlicher Beeinträchtigung stellen diese Wege und Strassen eine Behinderung und Gefahr dar. Die asphaltierte Mitte, theoretisch eine begehbare Alternative, wird von Fahrrädern, Postautos in beiden Richtungen und von Autos bergauf benutzt. Dies ist vor allem für weniger mobile Fussgängerinnen und Fussgänger gefährlich (die Tempo 20-Limite gilt beispielsweise nicht für Fahrräder). Die relativ starke Steigung der Hauptstrasse von der Brücke bis zum Roten Haus stellt ein zusätzliches topografisches Erschwernis dar, welches natürlich nicht zu korrigieren ist. Steine und Bodenbelag jedoch können korrigiert werden.

Auch der Bollersteinbelag in der Hofstatt und zum Stadtmuseum, wo viele Hochzeiten stattfinden, ist für Alt und Jung, nicht nur für körperlich beeinträchtigte Menschen, ein Handicap. Das gleiche gilt für die roten Steine auf dem Neumarktplatz. Diese Plätze können ohne grossen Einfluss auf das Erscheinungsbild mit einem gehfreundlichen hindernisfreien Wegstreifen ergänzt werden (wie er bspw. zum Eingang Kornhaus gemacht wurde).

Plätze zum Verweilen mit einer Sitzbank unter einem schattenspendenden Baum sind in der Stadt Brugg vielfach mit einem Bodenbelag aus Gubersteinen ausgelegt. Diese Steine bilden Stolperfallen, sodass diese Ruheorte aus Sicherheitsgründen vor allem von Menschen mit Gehhilfen nicht aufgesucht werden können.

Schräge Trottoirs mit Gefälle zur Strasse hin erfordern von Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung und deshalb Gehilfen benutzen, sowie von Leuten, die Kinderwagen und Rollstühle stossen, viel mehr Kraft. Zudem verunsichert das Risiko des auf die Fahrbahn Abrollens und ängstigt diese Personen. Diese Trottoirs sollen den Bedürfnissen der Menschen angepasst werden. Bei Strassenübergängen dürfen durch Randsteine keine Gruben entstehen.

Flache und abgeschliffene Steine und ebene Trottoirs sowie flache Überquerungen bieten eine deutliche Verbesserung für den Fussverkehr. Die obgenannten Wegstreifen müssen genügend Breite für Rollator oder Rollstuhl aufweisen. Sie sollten beidseits der Strassen vorhanden sein, damit ein häufiges Überqueren der Strasse zur Nutzung dieser Wegstreifen nicht notwendig wird. Idealerweise wird für die Umsetzung eine für diese Thematik spezialisierte Organisation beratend beigezogen.

Brugg, 12. Oktober 2018

Die Postulantinnen:

Silvia Kistler und Rita Boeck
und 17 Mitunterzeichnende